



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

**Bammel, Adolf**

**Düsseldorf, 1912**

1. Domänen

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

Über manche damalige Tagesfrage hat Wüsthauß seine sorgfältig abgewogene Meinung in die Chronik geschrieben — Zeitungsartikel einer zeitunglosen Zeit. — Er war ein vorsichtiger Mann der goldenen Mittelstraße. Den Fürsten darf man nach seiner Erfahrung nicht zu nahe und nicht zu fern sein, wie dem Feuer; sind sie ganz schlimm, so darf man sie todbitten. Die politische Leidenschaft der Rebellen tabelt er, weil die Rebellen immer in die Kerze fliegen, und scherzend verweist er die Beamten auf die Lebensweisheit des alten Mönchs spruches

Qui vult bene et feliciter vivere,  
semper loquatur bene de Domino Priore,  
faciat officium taliter qualiter  
et sinat vadere mundum sicut vadit.\*

Anderwärts aber sagt er, daß der Mensch geboren sei zur Arbeit „als ein Vogel zum Fliegen“, und nur die gehäuften Berufsgeschäfte haben ihn gehindert, sein Geschichtswerk noch weiter fortzuführen, als er zum Direktor der Regierung ernannt worden war.

**Finanzen** Eine Betrachtung des clevischen Finanzwesens mag aus der kurfürstlichen Zeit in das 18. Jahrhundert hinüberleiten.

Die Landeseinnahmen von Cleve-Mark bestanden — abgesehen von der für militärische Ausgaben erhobenen Kontribution — in den Einkünften der Kammergüter, den Wasserzöllen, Waldgefällen und einigen außerordentlichen Intradern, wie Brüchten (Geldstrafen) und Lehnsabgaben. Die einträglichen, auf mehr als 40 000 Taler jährlich geschätzten Wasserzölle auf dem Rhein, der Maas, Ruhr und Lippe hatte der Kurfürst nebst den Erträgen aus den Forsten zu seiner Schatzkammer gezogen. Da ferner die Steuern für das Heer bestimmt waren, so blieben als regelmäßige Einnahmen zur Bestreitung aller Ausgaben, besonders der Beamtenbesoldungen, nur die Domänen übrig.

**1. Domänen** Diese stellten allerdings einen reichlichen Besitz an bäuerlichen Höfen, Zehnten, Zinsen, Mühlen, Wiesen und Wäldern dar; geschlossene große Domänengüter gab es nicht. Seit alter Zeit wurden jene mannigfachen Domänenstücke verpachtet und die Pachtgelder erhoben von landesherrlichen Rentmeistern (13 im Herzogtum, 9 in der Grafschaft Mark), die ihre Einnahmen an den bei der Amtskammer zu Cleve angestellten Landrentmeister abliefern sollten. Diese Vermögensverwaltung der Kammer, der „Kammerstaat“, war indessen im 16. und 17. Jahrhundert stark verschuldet, indem die verschiedensten Ausgaben für Kirchen und Klöster, Schulen, große und kleine Darlehen, welche bei Städten und Privaten aufgenommen wurden, ferner Gehaltsrückstände und Verpflegungsgelder für die Truppen, endlich die Kosten der landesherrlichen Hofhaltung auf die Schlütereien (Renteien) angewiesen wurden. Im Jahre 1684 fanden sich etwa 950 solcher hypothekarisch sichergestellten Forderungen auf die Renteien von Cleve-Mark eingetragen. Da die Pächterträge in den schlimmen

\* Willst du dein Leben behaglich verbringen,  
Mußt du das Lob des Herrn Priors stets singen,  
Den Dienst so ungefähr versehen  
Und die Welt ihren Weg lassen gehn.



Zeiten die pünktliche Zinszahlung nicht gestatteten, waren die Kammer Schulden auf 23 Tonnen Goldes an Kapital und 1 Tonne an rückständigen Zinsen (2 400 000 Taler) aufgelaufen. Man hatte gerade die besten Domänenstücke den Gläubigern zur antichretischen Nutzung eingeräumt, andere Güter wieder in der Weise zur Sicherheit bestellt, daß der Gläubiger seine Zinsen unmittelbar, also ohne den Rentmeister, davon erheben durfte. Dem landesherrlichen Interesse war ferner der naturalwirtschaftliche Charakter der Pachterträge sehr nachtheilig, indem das als Pacht ausbedungene Korn erst vom Rentmeister verkauft werden mußte, was allerlei unkontrollierbare Kollusionen dieses Beamten mit Pächtern und Kaufleuten ermöglichte. Endlich fehlte es an genauen Abrechnungen des Rentmeisters mit den Pächtern und mit dem Landrentmeister; bei nicht wenigen Pachtstücken wurde hierdurch das Eigentum des Fiskus so verdunkelt, daß es gegenüber den besitzenden Gläubigern kaum noch geltend gemacht werden konnte; die weniger glücklichen Gläubiger erhielten dagegen weder Unterpfand noch Zinsen.

Die „Redressierung des Kammerstaats“ (wir würden Domänen- und Staatsschuldenreform sagen) war daher die wichtigste innere Angelegenheit des Landes und ist als solche zwischen der Regierung und den Ständen häufig verhandelt worden. Zur Zeit des Großen Kurfürsten hatten freilich diese Bestrebungen wegen der äußeren und inneren Kriege noch keinen Erfolg, zumal da die landesherrliche Gewalt noch nicht genügend befestigt war, um den Kampf mit den vielen hier beteiligten Interessen aufzunehmen. Sei 1691 aber wurde die bedeutende Arbeit von einer, mit großer Macht ausgestatteten Kommission, die der Berliner Hofkammer-Präsident Freiherr von Kniphhausen entsandt hatte, in Angriff genommen.

Redressierung  
des Kammer-  
staates

Ihre hauptsächlichsten Aufgaben waren:

1. die Revision sämtlicher Pachtverträge in den einzelnen Schlütereien,
2. die Verpachtung dieser — bisher administrierten — Schlütereien selbst, nach Abrechnung mit ihren bisherigen Verwaltern,
3. die Befreiung von den Schulden.

Wie umfangreich und schwierig diese Aufgaben waren, mag äußerlich dadurch veranschaulicht werden, daß schon bei den dreijährigen Vorarbeiten 15 Ries Papier verschrieben worden waren. Die rechtliche Austragung aller bei den einzelnen Domänenstücken sich erhebenden Streitigkeiten vor Gericht (das Kammergericht in Berlin wurde hier ausnahmsweise für Cleve-Mark als Appellinstanz zuständig) entsprach weder der Absicht des Kurfürsten, der vor allem neue Weitläufigkeiten vermieden wissen wollte, noch konnte sie bei der unbeschreiblichen Verwirrung, in der sich diese alten Schuldverhältnisse beim Verlust so vieler Urkunden befanden, von den Gläubigern gefordert werden. Es wurden also gütliche Vereinbarungen angestrebt, durch welche manche Pfandhalter wegen übermäßigen bisherigen Zinsgenusses ihre Forderung herabsetzen, die Domänen herausgeben und ihre Kapitalien sich geringer verzinsen lassen sollten. Bei unbegründeter Weigerung wurden dann freilich hartnäckige Gläubiger nach Ablauf der Klagefrist der Pfandschaften entsezt. Diese Pacht- und Zinsentsetzungen, die im übrigen als Druckmittel angewendete Zinsreduktion, der bei den Liquidationen zu Grunde gelegte Geldwert und viele andere Punkte führten dann wieder zu Vorstellungen der Stände,